



## Factsheet

# Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Radiologiefachpersonen in der Schweiz

Stand Oktober 2024

## Ausgangslage

Der Beruf «dipl. Radiologiefachmann/-frau» zählt in der Schweiz zu den reglementierten Berufen. Ein Beruf gilt als reglementiert, wenn die Ausübung der beruflichen Tätigkeit durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Die folgende Liste des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) enthält die reglementierten Berufe sowie die zuständigen Anerkennungsstellen: [Liste der reglementierten Berufe / Tätigkeiten in der Schweiz](#). Gemäss dieser Liste gilt der Beruf «dipl. Radiologiefachmann/-frau» als reglementierter Beruf und ist kantonal einheitlich geregelt. Bei reglementierten Berufen ist eine Anerkennung (Gleichwertigkeit) für die Berufsausübung zwingend erforderlich.

Weitere Informationen sind auf folgender Internetseite erhältlich: [anererkennung.swiss | Home \(recognition.swiss\)](#)

## Anerkennung ausländischer Diplome durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)

Für die Anerkennung ausländischer Diplome von Radiologiefachpersonen ist das SRK zuständig. Für jedes Gesuch wird eine obligatorische Vorprüfung (PreCheck) durchgeführt. Diese Vorprüfung erfolgt als erster Schritt vor jedem Anerkennungsgesuch und ist kostenlos. [Schweizerisches Rotes Kreuz SRK - Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#)

Die SVMTR empfiehlt allen Arbeitgebenden sowie Arbeitnehmenden mit einem ausländischen Abschluss, die Anerkennung so rasch wie möglich zu erlangen, um eventuelle Probleme mit Behörden oder im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis zu vermeiden. Das Bundesamt für Gesundheit hat 2023 begonnen, die Umsetzung der Aus- und Fortbildungspflicht im Strahlenschutz systematisch zu kontrollieren. Dabei wird auch die Handhabung der Institutionen mit ausländischen Berufsabschlüssen überprüft.

### Wie lange dauert das Anerkennungsverfahren?

Gemäss SRK dauert der PreCheck maximum vier Wochen bis zur Rückmeldung und das eigentliche Anerkennungsgesuch maximum vier Monate bis zum ersten Entscheid. Die Dauer hängt stark davon ab, ob die Gesuchstellenden die geforderten Unterlagen vollständig und in der richtigen Form einreichen.

## Ausgleichsmassnahmen

Werden bei der ausländischen Ausbildung im Gegensatz zum schweizerischen Bildungsgang wesentliche Lücken festgestellt, verordnet das SRK für den Erhalt der Anerkennung Ausgleichsmassnahmen.

Ausgleichsmassnahmen bestehen aus ergänzenden Eignungsprüfungen, Anpassungslehrgängen mit oder ohne Zusatzausbildungen.

Dies können in der Radiologie folgende sein:

- ⇒ Nachholen von fehlenden Praktika (mit Abschlussbeurteilung)
- ⇒ Ergänzen der Fachgebiete von Nuklearmedizin und/oder Radio-Onkologie (Anpassungslehrgang = Theorie und Praxis)
- ⇒ Ergänzen Strahlenschutz – gesetzliche Grundlagen in der Schweiz
- ⇒ «ergänzende Eignungsprüfung» zum Nachweis der Kompetenzen (mit oder ohne vorgängigem Praktikum)

Die Kosten für die Ausgleichsmassnahmen werden von den Gesuchstellenden getragen.

### **Anerkennungen von Abschlüssen aus EU/EFTA Ländern**

Radiologiefachpersonen mit einem spezialisierten Abschluss in Diagnostischer Radiologie, Radio-Onkologie oder Nuklearmedizin können in der Schweiz eine Teilanerkennung beantragen.

Diese Teilgebiete müssen vollständig dem Teilgebiet (Diagnostische Radiologie, Radio-Onkologie oder Nuklearmedizin) des Schweizer Abschlusses auf Stufe Höhere Fachschule entsprechen. Hier können keine Ausgleichsmassnahmen geltend gemacht werden. Als Grundlage gilt der derzeit gültige [Rahmenlehrplan der Höheren Fachschule](#).

### **Anerkennungen von Abschlüssen aus Québec (Kanada)**

Mit der Provinz Québec in Kanada hat die Schweiz ein gegenseitiges Anerkennungsabkommen unterzeichnet. Gesuchstellende aus dieser Region können ebenso wie die Gesuchstellenden aus den EU/EFTA Ländern eine Teilanerkennung ihres Abschlusses beantragen.

### **Anerkennungen von Abschlüssen aus Drittstaaten**

Alle Gesuchstellenden aus Drittstaaten müssen für eine Anerkennung über einen Abschluss als Radiologiefachperson verfügen, der mindestens der Schweizer Ausbildung auf Stufe Höherer Fachschule (HF) entspricht. Dies bedeutet auch, dass die Ausbildung generalistisch sein muss (alle drei Fachrichtungen).

Ist dies nicht der Fall kann das SRK die Anerkennung ablehnen oder Ausgleichsmassnahmen anordnen, mit denen die festgestellten Lücken geschlossen werden können.

### **Aktuelle Problematik**

In der Schweiz arbeiten geschätzt 950 Radiologiefachpersonen mit einem ausländischen Abschluss ohne Anerkennung ihres Diploms. Grundlage für diese Aussage ist eine durch die SVMTR durchgeführte Umfrage bei den Institutionen. Bei dieser Umfrage haben insgesamt 92 Institutionen teilgenommen, welche 430 Radiologiefachpersonen ohne Diplomanerkennung angestellt haben. Gemäss Angabe des Bundesamtes für Gesundheit gibt es insgesamt 400 verschiedenen Institutionen, welche Radiologiefachpersonen beschäftigen.

Grund für die Nichtanerkennung des Diploms ist, dass vielen Verantwortlichen in den Spitälern / Arbeitgebenden lange Zeit nicht bewusst war, dass für die Anstellung einer Radiologiefachperson mit ausländischem Diplom eine schweizerische Anerkennung zwingend notwendig ist.

Die Personen die bereits jetzt, und zum Teil seit vielen Jahren, ohne Anerkennung in der Schweiz arbeiten müssen eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses beantragen. Dabei werden formal die Kompetenzen der früheren Ausbildung im Ausland mit den Kompetenzen der derzeitigen Ausbildung in der Schweiz verglichen. Eine Berücksichtigung der Berufserfahrung in der Schweiz wird in die Beurteilung des SRK miteinbezogen.

Als weitere Problematik haben verhältnismässig viele Radiologiefachpersonen die in nuklearmedizinischen und radio-onkologischen Abteilungen arbeiten und **aus Drittländern** stammen, einen **spezialisierten Abschluss** resp. Bachelor bzw. Master in Radio-Onkologie oder Nuklearmedizin. Diese haben mit der aktuellen Gesetzgebung nur mit sehr grossem Aufwand die Möglichkeit eine schweizerische Anerkennung zu erlangen (und zwar durch theoretisches und praktisches Nachholen der beiden fehlenden Fachgebiete). Dies führt zu einer zusätzlichen Ausbildung von 1 ½ bis 2 Jahren und dies obschon die entsprechenden Personen nie in diesen Fachgebieten arbeiten werden. Eine solche Lösung ist nicht zielführend.

**Die Schweiz ist, aufgrund des grossen Fachkräftemangels bei Radiologiefachpersonen, auf alle aktuell in der Schweiz beschäftigten ausländischen Radiologiefachpersonen ohne schweizerische Anerkennung, angewiesen. Das Fehlen dieser Radiologiefachpersonen würde zu einem Engpass in den radiologischen, nuklearmedizinischen oder radio-onkologischen Abteilungen führen und zu einer massiven Verlängerung von Wartezeiten in der Behandlungskette. Aus diesem Grund sind Massnahmen zur Lösung der Problematik unabdingbar.**

### **Massnahmen zur Anerkennung ausländischer Diplome**

Die notwendigen Massnahmen zur Anerkennung der ausländischen Diplome werden zusammen mit dem SBFJ – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, dem SRK – Schweizerischen Roten Kreuz, dem BAG – Bundesamt für Gesundheit und der OdA santé diskutiert und festgelegt.